

## Produkt- und Preisblatt der Kommunalbetriebe Hopfgarten GmbH ab 01.01.2019

### Voraussetzung für die Belieferung mit dem Produkt:

KBH Heutrocknung gilt ausschließlich für Landwirtschaftsbetrieb.

Netzseitige- und zählertechnische Voraussetzung: Anschluss an die Netzebene 7 des Verteilernetzes der Kommunalbetriebe Hopfgarten GmbH; Netznutzungs- und Netzverlustentgelt der Netzebene 7 für nicht gemessene Leistung – eine Tarifzeit, Eintarifzähler. Diesbezügliche Änderungen sind der Kommunalbetriebe Hopfgarten GmbH mitzuteilen.

<b>KBH Heutrocknung</b> Mit zwei Tarifzeiten(TZ) von 01.05. bis 31.10.=TZ 1 von 01.11. bis 30.04.=TZ 2		Energiepreisinformation		Zusatzinformation	
		Energiepreis		Netz-entgelt <sup>2)</sup>	
		netto	brutto <sup>4)</sup>	netto	brutto <sup>4)</sup>
Arbeitspreis <sup>1)</sup> TZ 1	Cent/kWh	4,0000	4,8000	3,9580	4,7496
Arbeitspreis <sup>1)</sup> TZ 2	Cent/kWh	5,9000	7,0800	3,9580	4,7496
Grundpreis	Euro/Monat			2,5000	3,0000

Preise kaufmännisch gerundet.

Neben den allgemeinen Lieferbedingungen Elektrische Energie (ALB) gelten die Allgemeinen Bedingungen für den Zugang zum Verteilernetz (ANB) der Kommunalbetriebe Hopfgarten GmbH in der jeweils gültigen Fassung. Die ANB sowie das Preisblatt des Verteilernetzbetreibers können Sie bei uns abrufen. Bei Fragen erläutern wir Ihnen gerne unsere Bedingungen.

### Beendigung des Energieliefervertrages:

Der Energieliefervertrag kann getrennt vom Netzzugangsvertrag nach den Bestimmungen der ALB aufgelöst bzw. gekündigt werden. Ab Beendigung gelten weiterhin die Regelungen des Netzzugangsvertrages bzw. die ANB.

Bei **Zahlungsverzug** werden für die 1. Mahnung € 0,00 und 2. zugleich letzte Mahnung € 5,00 in Rechnung gestellt.

<b>Stromkennzeichnung</b> gemäß §78 Abs. 1 und 2 Elektrizitätswirtschafts- und -organisationsgesetz 2010 (EIWOG 2010) sowie die Stromkennzeichnungsverordnung 2011 VO BGBl. 310/2011 über den Anteil an verschiedenen Primärenergieträgern, auf Basis derer die gelieferte elektrische Energie im Zeitraum 01.01.2017 bis 31.12.2017 erzeugt wurde.			
Energieträger	Versorgermix	Umweltauswirkungen der Stromproduktion	
Wasserkraft	85,36%	radioaktiver Abfall (in mg/kWh)	0
Windenergie	9,18%	CO <sub>2</sub> -Emission (in g/kWh)	0
Biomasse fest od. flüssig	3,18%	Herkunftsländer der Nachweise	
Sonnenenergie	1,36%	Österreich	68,47%
sonst. Ökoenergie	0,92%	Norwegen	31,53%
<b>Summe</b>	<b>100,00%</b>	<b>Summe</b>	<b>100,00%</b>

1) Für den Öko-Energieaufschlag (lt. Ökostromzuweisung/Herkunftsnachweispreis-Verordnung 2019) ist die Kommunalbetriebe Hopfgarten GmbH berechtigt, die Anpassung der neuen gesetzlichen Vorgaben vorzunehmen.

2) Das Netzentgelt setzt sich aus dem aktuell verordneten Netznutzungs- und Netzverlustentgelt zusammen. Die Entgelte für Messleistungen, allfällige Blindleistungslieferung, Aufwendungen für die Herstellung und Änderung des Netzanschlusses (Netzzutritts- und Netzbereitstellungsentgelt) und sonstige Nebenleistungen des Netzbetreibers sind in diesen Preisen nicht enthalten und werden vom Netzbetreiber verrechnet.

3) gesetzliche Abgaben: Elektrizitätsabgabe; Gebrauchsabgabe; Ökostrompauschale; Ökostromförderbeitrag Netznutzung, Ökostromförderbeitrag Netzverlust, Ökostromförderbeitrag Netzleistung und KWK-Pauschale

4) in den Bruttobeträgen enthalten: 20 % Umsatzsteuer